



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Feuerungsanlage (Prozessfeuerungen) > 50 MW, Erdgas

vom 10.08.2015

Betreiber: Otto Fuchs KG, Derschlager Str. 26, 58540 Meinerzhagen

Die Firma Otto Fuchs betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Verarbeitung von Aluminium und Magnesium, bei der Umweltinspektion wurde der Schwerpunkt auf die Abnahme des letzten Genehmigungsbescheides zur wesentlichen Änderung der Prozessfeuerung gelegt.

Datum der Überwachung: 23.07.2015

Dauer: 7 h (in Std vor Ort)

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden

Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abnahmeprüfung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Umweltmanagement und Betriebsorganisation

Grundlage der Überprüfung:

Genehmigungsbescheid vom:

05.10.2009, Az.: 53-Do-0122/08/0101.1-Hm/Stern,

Anzeigebestätigungen vom:

07.04.2010, Az.: 53-DO-A-0048/10-Hm,

20.12.2010, Az.: 53-DO-A-0180/10-Ry-Ur,

17.10.2012, Az.: 53-DO-A-0144/12-Ry,

01.08.2013, Az.: 53-Do-A-0090/13-Ry und

04.02.2015, Az.: 53-Do-A-0004/15/Ry

Ergebnis der Überprüfung: **Keine Mängel**

Grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich Anlagenbetrieb, Anlagenstandorte und Verfahrensschritte mit den vorliegenden Genehmigungs- und Anzeigeunterlagen.

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.